

Drucksachen-Nr. <b>BR/168/2020</b>	Datum 05.08.2020	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Finanzen

## Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	08.09.2020
Kreisausschuss	15.09.2020
Kreistag Uckermark	23.09.2020

Inhalt:

Berichterstattung nach § 29 KomHKV für das Haushaltsjahr 2020

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt die Berichterstattung gemäß § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

05.08.2020  
Datum

## Begründung:

Gemäß § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für das Land Brandenburg ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren voraussichtlichen Verbesserung gegenüber dem Planansatz liegt allein ein Anteil von 10,4 Mio. € aus Konjunkturlösungen im Rahmen der Corona-Pandemie zugrunde.

Davon resultieren 2.189.631 € aus der Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie (Covid-19) im Jahr 2020 gemäß Richtlinie des Landes Brandenburg (Mehrbelastungsausgleich Corona). Damit stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die bisher innerhalb der einzelnen Budgetrahmen abgesicherten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie gegenfinanzieren zu können.

Geringere Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) sowie die im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes beschlossene Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU um 25 % wird für den Landkreis Uckermark eine voraussichtliche Gesamtpositivwirkung von 8,2 Mio. € haben.

Die geplanten Personalausgaben werden voraussichtlich in Höhe von 3 Mio. € nicht ausgeschöpft.

Die übrigen Verbesserungen resultieren aus Abweichungen gegenüber den zum Planungszeitpunkt in 2018 für 2020 zugrunde liegenden Annahmen in den einzelnen Budgets.

Für die Finanzrechnung ist absehbar, dass eine vollständige Umsetzung aller geplanten Investitionsmaßnahmen in 2020 nicht erfolgen wird und die Mittel somit in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen sind.

Den hier vorliegenden Prognosen der voraussichtlichen Ergebnisse 2020 liegen der vorläufige Buchungsstand bis zum 30.06.2020, dessen rechnerische Fortschreibung und die zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren Chancen und Risiken zugrunde.

## Anlagenverzeichnis:

vorläufige Ergebnisrechnung 2020  
vorläufige Finanzrechnung 2020